

# Deutschland: Bauarbeiten

## VE9409 Lufttechnische Anlagen

Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung als Aufruf zum Wettbewerb – Standardregelung

### 1 Beschaffer

---

#### 1.1 Beschaffer

*Offizielle Bezeichnung:* Fraport AG

*Tätigkeit des Auftraggebers:* Flughafenanlagen

### 2 Verfahren

---

#### 2.1 Verfahren

*Titel:* VE9409 Lufttechnische Anlagen

*Beschreibung:* Voraussichtlich 12 Quellluftauslässe in diesem Bereich werden demontiert. Die neue Zuluft erfolgt - wie beim Bestand - durch den Sockel vom zusätzlichen Gepäckausgabeband. Die Kanalführung im Untergeschoss EU1 und Erdgeschoss E01 sowie neue Auslässe werden montiert. Zudem werden in jedem Gepäckausgabeband voraussichtlich 2 Umluftkühlgeräte montiert. Im Untergeschoss 600 EU1 werden voraussichtlich weitere 4 Umluftkühlgeräte an einer Wand montiert. Für die Umluftkühlgeräte werden vorgehaltene Kälteanschlüsse benutzt bzw. vergrößert/verlängert. In einer Technikhalle in 601 E01 werden voraussichtlich 2 zusätzliche Aufgabebänder durch Dritte gebaut, wofür über den Aufgabebändern voraussichtlich je 4 passive Kühlkonvektoren montiert werden.

*Kennung des Verfahrens:* 5aaf1ef8-76de-4521-8eef-043cf2388e98

*Interne Kennung:* EU-V0192-26FAS

*Verfahrensart:* Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/  
Verhandlungsverfahren

*Zentrale Elemente des Verfahrens:* 1. Ablauf des Verfahrens \_\_\_\_\_ 1.1. - Interessenbekundung (1. Phase): Interessenten müssen ihr Interesse über die Vergabeplattform [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) bekunden. Die Interessenbekundung als Bewerber-/ Bietergemeinschaft ist bereits in dieser 1. Phase möglich, aber nicht zwingend. In diesem Fall sind die Mitglieder sowie das vertretungsberechtigte Mitglied mit der Interessenbekundung zu benennen (s. auch 2. Phase). Die Einreichung eines Teilnahmeantrags/ einer Interessensbestätigung ist in dieser Phase nicht erforderlich. Es erfolgt keine gesonderte Auftragsbekanntmachung mehr (§ 36 Abs. 4 SektVO). Lediglich die Unternehmen, die form- u. fristgerecht eine Interessenbekundung übermittelt haben, werden am weiteren Verfahren beteiligt (§36 Abs. 5 SektVO). Der Interessent trägt das Risiko der fristgerechten Übermittlung der Interessenbekundung. \_\_\_\_\_ 1.2. - Interessensbestätigung (2. Phase): Nur diejenigen Unternehmen, die form- und fristgerecht ihr Interesse über die Vergabeplattform bekundet haben, werden zur Abgabe eines Teilnahmeantrags (Interessensbestätigung) aufgefordert werden. Weitere/ sonstige Unternehmen sind nicht zur Teilnahme am Verfahren berechtigt. Soweit noch keine Interessenbekundung als Bewerber-/ Bietergemeinschaft in der 1. Phase erfolgt ist, kann eine Bewerber-/ Bietergemeinschaft auch noch nach der Aufforderung zur Interessensbestätigung bis zur Abgabe der Teilnahmeanträge zulässig gebildet werden. In diesem Fall darf jedoch eine Bewerber-/ Bietergemeinschaft nur noch zwischen Unternehmen gebildet werden, die auch ihr Interesse zuvor in der 1. Phase bekundet haben. Mit der Aufforderung zur Interessensbestätigung werden auch alle weiteren notwendigen Informationen/ Dokumente zur Verfügung gestellt (a) „Formblätter zur Interessensbestätigung“ und (b) die informativischen Vergabeunterlagen. Im Rahmen der Aufforderung zur Interessensbestätigung werden diese elektronisch unter der Adresse [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) zur Verfügung gestellt oder eine Internetadresse angegeben, unter der die elektronischen Dokumente abgerufen werden können. Die geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

gemäß den §§ 123 und 124 GWB und zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014) (siehe 2.1.6 dieser Bekanntmachung) sind in dem Dokument "Aufforderung zur Interessensbestätigung" (AzIB) aufgeführt. Das Dokument "Aufforderung zur Interessensbestätigung" entspricht in seinem Aufbau und der Bezifferung dem Formular dieser Veröffentlichung. Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß den §§ 123 und 124 GWB und zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 ist gemäß den Ausführungen unter Ziffer 2.1.6) des Dokumentes "Aufforderung zur Interessensbestätigung" zu belegen. Es wird auf die Ausführungen des Dokumentes "Aufforderung zur Interessensbestätigung" verwiesen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entgegen § 41 Abs. 1 SektVO die informatorischen Vergabeunterlagen nicht vollständig sind und daher nicht zur Angebotsabgabe verwendet werden können. Der mit dieser Vorgehensweise bewirkte Schutz der Vertraulichkeit der Informationen ist notwendig, um die Sicherheitsinteressen im Sinne des § 107 Abs. 2 GWB, die u. a. für die Auftraggeberin (AG) in § 8 Abs. 1 LuftSiG konkretisiert werden, zu wahren. \_\_\_\_\_ 1.3. - Angebotsphase (3. Phase): Gemäß § 41 Abs. 4 SektVO und auf Grundlage von § 107 Abs. 2 Nr. 1 GWB erhalten nur diejenigen Bewerber/ Bewerbergemeinschaften, die von der AG nach Abschluss der Interessensbestätigung/ des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, die für die Abgabe eines ersten verbindlichen Angebotes zu verwendenden vollständigen finalen Vergabeunterlagen. Die erstmalige Bildung einer Bietergemeinschaft nach Aufforderung zur Angebotsabgabe ist nicht zulässig. Die zur Angebotsabgabe zu verwendenden Vergabeunterlagen werden nebst allen Unterlagen dann digital über die Vergabeplattform [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) zur Verfügung gestellt. Die geeigneten Bewerber/ Bewerbergemeinschaften werden im ersten Schritt aufgefordert, ein indikatives (d.h. noch unverbindliches) Angebot abzugeben. Details siehe Aufforderung zur Interessensbestätigung) \_\_\_\_\_ Es ist beabsichtigt, die Anzahl der Bieter/ Bietergemeinschaften in einer oder mehreren Verhandlungsrunden durch Ausscheiden der weniger wirtschaftlichen Angebote stufenweise zu reduzieren. Die AG behält sich jedoch gleichwohl vor, den Zuschlag bereits auf Grundlage der ersten verbindlichen Angebote ohne weitere Verhandlungen und ohne die Einholung weiterer Angebote zu erteilen. \_\_\_\_\_ 1.4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kommunikation im Vergabeverfahren grundsätzlich elektronisch erfolgt. Die AG weist darauf hin, dass die Versendung der Vorabinformation gem. §134 GWB und des Zuschlagsschreibens per Telefax erfolgen kann. Die AG behält sich darüber hinaus vor, im Einzelfall andere Kommunikationswege vorzugeben.

### **2.1.1 Zweck**

*Art des Auftrags:* Bauleistungen

*Haupteinstufung (cpv):* 45000000 Bauarbeiten

### **2.1.2 Erfüllungsort**

*Stadt:* Frankfurt am Main

*Postleitzahl:* 60547

*Land, Gliederung (NUTS):* Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

*Land:* Deutschland

### **2.1.4 Allgemeine Informationen**

*Rechtsgrundlage:*

Richtlinie 2014/25/EU

sektvo -

### **2.1.6 Ausschlussgründe**

*Quellen der Ausschlussgründe:* Bekanntmachung

Korruption: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Betrug: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

Zahlungsunfähigkeit: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens“, Ziffer 2.1.

## 5 Los

---

### 5.1 Los: LOT-0001

*Titel:* VE9409 Lufttechnische Anlagen

*Beschreibung:* Die Fraport AG hat den Neubau des Terminal 3 realisiert und in Betrieb genommen. Einzelne Bereiche sollen noch umgebaut werden. Diese werden für die Baumaßnahmen von dem in Betrieb genommenen Bereichen durch interimistische Maßnahmen abgetrennt. Am Flughafen Frankfurt wird im Terminal 3 die Gepäckförderanlage (GFA) erweitert. Die Erweiterung ist in Maßnahmen untergliedert. Maßnahme M7: Ausbau der zwei vorgehaltenen Gepäckausgaberrundläufe im Gebäude 600, Ebene E01 (Ankunftsgepäckausgabehalle), einschließlich des Ausbaus der zwei vorgehaltenen Aufgabestellen für Ankunftsgepäck sowie der zwei Transportlinien für Ankunftsgepäck (Verbindungsstrecken E01-EU1 zwischen den Ankunftsgepäckaufgabestellen in Gebäude 601, Ebene E01, und den Gepäckausgaberrundläufen in Gebäude 600, Ebene E01). Gegenstand dieser Ausschreibung sind Leistungen zur VE9409 Kälte / Lufttechnische Anlagen (M7) mit unter anderem nachfolgenden Leistungsbereichen: Voraussichtlich 12 Quellaftauslässe in diesem Bereich werden demontiert. Die neue Zuluft erfolgt - wie beim Bestand - durch

den Sockel vom zusätzlichen Gepäckausgabeband. Die Kanalführung im Untergeschoss EU1 und Erdgeschoss E01 sowie neue Auslässe werden montiert. Zudem werden in jedem Gepäckausgabeband voraussichtlich 2 Umluftkühlgeräte montiert. Im Untergeschoss 600 EU1 werden voraussichtlich weitere 4 Umluftkühlgeräte an einer Wand montiert. Für die Umluftkühlgeräte werden vorgehaltene Kälteanschlüsse benutzt bzw. vergrößert/verlängert. In einer Technikhalle in 601 E01 werden voraussichtlich 2 zusätzliche Aufgabebänder durch Dritte gebaut, wofür über den Aufgabebändern voraussichtlich je 4 passive Kühlkonvektoren montiert werden. Lieferung und betriebsfähige Montage der Neuanlagen, einschließlich Inbetriebnahme und Übergabe an den Betrieb. Leistungsbeginn: 2. Quartal 2027 Beginn Montage/Ausführung: 2. Quartal 2027 Leistungsende: 3. Quartal 2027  
*Interne Kennung:* EU-V0192-26FAS

#### **5.1.1 Zweck**

*Art des Auftrags:* Bauleistungen

*Haupteinstufung (cpv):* 45000000 Bauarbeiten

#### **5.1.2 Erfüllungsort**

*Stadt:* Frankfurt am Main Flughafen

*Postleitzahl:* 60547

*Land, Gliederung (NUTS):* Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

*Land:* Deutschland

*Zusätzliche Informationen:*

#### **5.1.3 Geschätzte Dauer**

*Laufzeit:* 5 Monat

#### **5.1.6 Allgemeine Informationen**

*Vorbehaltene Teilnahme:* Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

*Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen:* nein

*Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet:* nein

*Zusätzliche Informationen:* Die Vergabestelle macht von der Möglichkeit des § 45 SektVO, die Anzahl der geeigneten Bewerber/ Bewerbergemeinschaften zu begrenzen, keinen Gebrauch. Alle Bewerber/ Bewerbergemeinschaften, die ihr Interesse form- und fristgerecht bekundet haben sowie nach den Ausführungen dieser Bekanntmachung und des Dokumentes "Aufforderung zur Interessensbestätigung", das erst zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Interessensbestätigung unter der Adresse [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) elektronisch zur Verfügung gestellt wird, das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben, werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

#### **5.1.7 Strategische Auftragsvergabe**

*Ziel der strategischen Auftragsvergabe:* Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.8 Zugänglichkeitskriterien**

Zugänglichkeitskriterien für Menschen mit Behinderungen wurden berücksichtigt

#### **5.1.9 Eignungskriterien**

*Quellen der Auswahlkriterien:* Bekanntmachung

*Kriterium:* Durchschnittlicher Jahresumsatz

*Beschreibung des Auswahlkriteriums:* Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist über den durchschnittlichen Jahresumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre gemäß den Ausführungen des Dokumentes "Aufforderung zur Interessensbestätigung" zu belegen. Die geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) sind in dem Dokument "Aufforderung zur Interessensbestätigung" (AzIB) aufgeführt. Es wird auf die Ausführungen des Dokumentes "Aufforderung zur

Interessensbestätigung", das erst zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Interessensbestätigung unter der Adresse [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) elektronisch zur Verfügung gestellt wird, verwiesen.

*Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten*

*Beschreibung des Auswahlkriteriums:* Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen zu bestimmten Arbeiten gemäß den Ausführungen des Dokumentes "Aufforderung zur Interessensbestätigung" zu belegen. Die geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) sind in dem Dokument "Aufforderung zur Interessensbestätigung" (AzIB) aufgeführt. Es wird auf die Ausführungen des Dokumentes "Aufforderung zur Interessensbestätigung", das erst zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Interessensbestätigung unter der Adresse [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) elektronisch zur Verfügung gestellt wird, verwiesen.

*Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:*

*Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden*

#### **5.1.10 Zuschlagskriterien**

*Kriterium:*

*Art: Preis*

#### **5.1.11 Auftragsunterlagen**

*Zugang zu bestimmten Auftragsunterlagen ist beschränkt*

*Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch*

*Informationen über zugangsbeschränkte Dokumente einsehbar unter: <https://www.meinauftrag.rib.de>*

*Ad-hoc-Kommunikationskanal:*

*Name: <https://www.meinauftrag.rib.de>*

*URL: <https://www.meinauftrag.rib.de>*

#### **5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe**

*Bedingungen für die Einreichung:*

*Elektronische Einreichung: Erforderlich*

*Adresse für die Einreichung: <https://www.meinauftrag.rib.de>*

*Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch*

*Elektronischer Katalog: Nicht zulässig*

*Varianten: Nicht zulässig*

*Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig*

*Frist für den Eingang der Interessenbekundungen: 03/07/2026 23:59 +02:00*

*Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:*

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

*Zusätzliche Informationen:* 1. Nachfordern von Unterlagen: Die Vergabestelle behält sich vor, von ihrem Nachforderungsrecht gemäß § 51 SektVO Gebrauch zu machen. Macht die Vergabestelle von ihrem Nachforderungsrecht Gebrauch und werden die betreffenden Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, werden betroffene Bewerber/ Bieter und Bewerber-/ Bietergemeinschaften von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen. Ein nochmaliges Nachfordern erfolgt nicht. Vollständig eingereichte, unternehmensbezogene Unterlagen werden nicht nachgefordert, auch dann nicht, wenn sie inhaltlich fehlerhaft sind. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn diese die inhaltlichen Mindestanforderungen nicht einhalten. Bei Unterlagen, die noch nicht mit dem Teilnahmeantrag/ der Interessensbestätigung oder dem Angebot, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt, gegebenenfalls auf separates Verlangen der Vergabestelle, vorzulegen sind, erfolgt keine Nachforderung. \_\_\_\_\_ 2. Doppelbeteiligung/ Verstoß gegen den Geheimwettbewerb: Sollte die Auswahl der Bewerber in der Angebotsphase zu einer Mehrfachbeteiligung von Bietern als Einzelbieter oder Mitglied einer/ mehrerer Bietergemeinschaft/en sowie von Unterauftragnehmern führen, wird die Auftraggeberin einzelfallbezogen entscheiden, ob ein Ausschluss der beteiligten Angebote wegen Verstöße gegen den Geheimwettbewerb geboten ist. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen: Eine mehrfache Beteiligung als Bieter und

Mitglied einer Bietergemeinschaft ist in der Angebotsphase grundsätzlich unzulässig. Die mehrfache Beteiligung von Unternehmen als Bieter bzw. Mitglied einer Bietergemeinschaft und zugleich als Nachunternehmen ist dagegen grundsätzlich möglich. Eine Mehrfachbeteiligung ist erst dann unzulässig und führt zum Ausschluss aller beteiligten Angebote, wenn von einer Kenntnis des Angebots oder zumindest der Angebotsunterlagen des Mitbewerbers auszugehen ist. Ein solcher Verstoß gegen den Geheimwettbewerb wird immer dann angenommen, wenn den beteiligten Bietern keine nennenswerten Gestaltungsfreiräume bei der Kalkulation des jeweils eigenen Angebots verbleiben. Maßgebend dafür sind Art, Umfang und Begleitumstände der jeweils relevanten Nachunternehmertätigkeit. Hinsichtlich des Umfangs der Nachunternehmertätigkeit wird ein Anteil von weniger als 50 % in der Regel für vertretbar gehalten, soweit nicht weitere Umstände hinzutreten.

**Auftragsbedingungen:**

*Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen:* Nein

*Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:* Die zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und zur Einhaltung der Anforderungen gem. LKSG erforderlichen Maßnahmen sind zu beachten. Im Übrigen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

*Aufträge werden elektronisch erteilt:* ja

*Zahlungen werden elektronisch geleistet:* ja

### **5.1.15 Techniken**

*Rahmenvereinbarung:*

Keine Rahmenvereinbarung

*Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:*

Kein dynamisches Beschaffungssystem

### **5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

*Schlichtungsstelle:* Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

*Überprüfungsstelle:* Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

*Informationen über die Überprüfungsfristen:* Gemäß §160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Auftraggeberin nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

*Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:* Fraport Ausbau Süd GmbH

*Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:* Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

## **8 Organisationen**

---

### **8.1 ORG-0001**

*Offizielle Bezeichnung:* Fraport AG

*Registrierungsnummer:* 045 233 35133

*Abteilung:* Fraport Ausbau Süd GmbH, Abteilung FAS-EV

*Stadt:* Frankfurt am Main

Postleitzahl: 60547

Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Fraport Ausbau Süd GmbH, Abteilung FAS-EV

E-Mail: [ausschreibung@fraport-ausbau-sued.de](mailto:ausschreibung@fraport-ausbau-sued.de)

Telefon: 000

Internetadresse: <http://www.fraport.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

### 8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Fraport Ausbau Süd GmbH

Registrierungsnummer: 069 690-59273

Abteilung: Einkauf und Vergabe Abteilung FAS-EV

Postanschrift: Geb. 555

Stadt: Frankfurt Main

Postleitzahl: 60547

Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

Land: Deutschland

E-Mail: [ausschreibung@fraport-ausbau-sued.de](mailto:ausschreibung@fraport-ausbau-sued.de)

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

### 8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Registrierungsnummer: 06151 12-6603

Postanschrift: Luisenplatz 2

Stadt: Darmstadt

Postleitzahl: 64283

Land, Gliederung (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@rpda.hessen.de](mailto:vergabekammer@rpda.hessen.de)

Telefon: 06151 12-6603

Fax: 0611 327-648534

Internetadresse: <http://www.rp-darmstadt.hessen.de/>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

Schlichtungsstelle

### Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 2acf2356-f66d-4d78-aa0b-79a8e1216cad - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung als Aufruf zum Wettbewerb – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28/05/2026 10:23 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch